

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2135/2017

**Abteilung:** Kindertagesstätten

**Bearbeiter/in:** Stöckel, Michael

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 36521, 36541, 36551

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag: 5.500,00 € bis

9.500,00 € je Ausbildungsplatz  
und Jahr

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	09.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Gewährung zusätzlicher Teilzeitstellen zur Einstellung von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

## Beschluss:

In den 11 städt. Kindertagesstätten dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 zwei zusätzliche Teilzeitstellen durch Auszubildende in der dualen Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in besetzt werden.

In den 16 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 vier zusätzliche Teilzeitstellen zum Einsatz von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in besetzt werden.

Die befristete Einstellung erfolgt für die Dauer der dualen Teilzeitausbildung (3 Jahre).

Die anteiligen Personalkosten werden für maximal 6 duale Teilzeitauszubildende pro Kindertagesstättenjahr durch die Stadt Speyer übernommen.

Die entsprechenden finanziellen Mittel zur Einrichtung der zusätzlichen Teilzeitstellen werden von der Stadt Speyer in den Haushalt eingeplant.

Die freien Träger beantragen die zusätzlichen Teilzeitstellen im Rahmen der jährlichen Antragstellung zur Personalschlüsselberechnung.

Sie stimmen vorab intern ab, in welchen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft die dualen Teilzeitauszubildenden eingesetzt werden.

Der Trägeranteil der Personalkosten ist durch den jeweiligen Träger der Kindertagesstätte zu übernehmen.

**Begründung:**

Mit der Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze für die duale Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in soll dem deutlich spürbaren Fachkräftemangel entgegengewirkt sowie die Personalakquise optimiert werden.

Die Fachschule für Sozialwesen bietet den 3-jährigen dualen Teilzeitausbildungsgang zum/ zur Erzieher/-in an. Bislang mussten viele geeignete Bewerber/-innen für die o.g. Teilzeitausbildung aufgrund der nicht vorhandenen Ausbildungsstellen abgelehnt werden.

Die anfallenden Personalkosten werden anteilig durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung refinanziert.